

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2025

Nr. 18

Rostock, 25.03.2025

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Meeresbiologie der Universität Rostock vom 17. März 2025

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Erste Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Meeresbiologie
der Universität Rostock**

vom 17. März 2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengang Meeresbiologie als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den *Masterstudiengang Meeresbiologie* vom 12. Mai 2022 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 8 wird wie folgt gefasst: „§ 8 (weggefallen)“.
- b) Die Angaben „Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)“ und „Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)“ werden aufgehoben.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Im Pflichtbereich sind 11 Module im Umfang von 105 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 15 Leistungspunkten zu studieren.“
- b) In Absatz 4 Satz 3 wird die Zahl 18 durch die Zahl 27 ersetzt.
- c) In Absatz 5 Satz 3 wird hinter dem Wort „Thema“ ein Komma und die Worte „das zur Masterarbeit führt“ sowie ein weiteres Komma eingefügt.
- d) Absatz 8 wird wie folgt gefasst:
„(8) Für die Wahlpflichtmodule haben sich die Studierenden in der Regel bis zwei Wochen vor Semesterbeginn zu entscheiden oder über Stud.IP anzumelden. Beim Studienbeginn haben sich die Studierenden für die in dem betroffenen Wintersemester angebotenen Wahlpflichtmodule des ersten Semesters innerhalb der ersten beiden Wochen des Semesters bei den Modulverantwortlichen anzumelden. Die Anmeldefristen werden ortsüblich veröffentlicht. Bei weniger als drei Einschreibungen in Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester kann das Modul in Abstimmung zwischen den für das Modul verantwortlichen Personen und dem Prüfungsausschuss entfallen. Ein Modul darf nur entfallen, sofern weiterhin ausreichende Wahlmöglichkeiten bestehen. Entfällt ein Modul, haben die Studierenden, die ein solches Wahlpflichtmodul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen unter Beachtung von § 6c der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden. Sofern im Bachelorstudium das Modul „Zustandsbewertung innerer Küstengewässer“ belegt wurde, kann dieses Modul im Masterstudiengang Meeresbiologie nicht erneut gewählt werden.“

3. § 6 wird wie folgt gefasst:

„Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten, kommt folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

- *Projektveranstaltung*

In der Projektveranstaltung bearbeiten Studierende in Einzel- oder Gruppenarbeit unter Betreuung einer Dozentin/eines Dozenten ein Projektthema.“

4. In § 7 wird nach dem Wort „Seminaren“ ein Komma und das Wort „Übungen“ eingefügt.

5. § 8 wird aufgehoben.

6. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „über Aushang“ durch das Wort „ortsüblich“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studienbüro für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studienbüro erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.“

c) Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Das Studienbüro ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.“

7. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem ersten Wort „Art“ ein Komma und die Wörter „die Zahl und der Umfang“ eingefügt.

b) Absatz 3 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.

d) Absatz 5 wird zu Absatz 4 und wie folgt gefasst:

„(4) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß § 7, Referat/Präsentation, Praktikumsversuche und Protokolle sowie:

- Zeichnungen

Erfassen und Hervorheben wesentlicher Merkmale durch Skizzen.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen.“

8. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.

b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 2 und wie folgt geändert:

„(2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen (Abmeldung) hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Studienbüro.“

c) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden die Absätze 3 und 4.

9. § 13 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Zahl „78“ durch die Zahl „75“ ersetzt.

b) Absatz (2) wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studienbüro zu beantragen. Die Lage der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Prüfungs- und Studienplan. Um die Einhaltung der Regelstudienzeit zu gewährleisten, ist die Abschlussarbeit bis 30 Wochen vor Ende

der Regelstudienzeit anzumelden. Dies schließt eine frühere oder spätere Anmeldung nicht aus, es sei denn die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen sind nicht erfüllt.“

10. In § 14 Absatz 4 Satz 3 wird das Wort „vier“ durch das Wort „elf“ ersetzt.

11. § 17 wird wie folgt gefasst:

„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.“

12. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

13. Die Anlagen 2 und 3 werden aufgehoben.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2025/2026.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Meeresbiologie vor dem Wintersemester 2025/2026 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 12. Mai 2022 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2027. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. März 2025 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 17. März 2025

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anhang:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Grundlagen der Meeresbiologie			Grundlagen zu Organismen in Marinen Stoffkreisläufen		Lebensraum Meer		Ökophysiologie aquatischer Organismen		Wahlpflichtbereich Meeresbiologie		
2	Modulname	Marine Wirbellose		Phykologie			Organismen in marinen Stoffkreisläufen						
3	Modulname	Regionale marine Ökologie		Forschungspraktikum Meeresbiologie				Vertiefende Theorie- und Literaturstudien					
4	Modulname	Masterarbeit Meeresbiologie											

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Pflichtmodule mit Binnendifferenzierung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Wahlpflichtbereich Meeresbiologie	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Meeresbiologie	2751640	V/5; Ü/1	keine	K (120 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen zu Organismen in Marinen Stoffkreisläufen	2751650	V/3; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Lebensraum Meer	2751260	V/3,5; S/0,5	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Ökophysiologie aquatischer Organismen	2751310	V/3; S/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Marine Wirbellose	2751030	V/1,5; Ü/2; E/0,5	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Phykologie	2751050	V/3; Ü/2; S/1	keine	K (120 min)	9	Sommersemester	2	benotet
Organismen in marinen Stoffkreisläufen	2751670	Ü/5; S/1	keine	R/P (20 min)	9	Sommersemester	2	unbenotet
Forschungspraktikum Meeresbiologie	2751000	S/1; P/8	keine	R/P (30 min Posterinhalt und -darstellung, mündliche Präsentation, Diskussion am Poster)	12	Wintersemester	3	benotet

Vertiefende Theorie- und Literaturstudien	2751060	S/2; Pr/2	keine	B/D (10-20 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Regionale marine Ökologie	2751690	V/1; S/2; IL/1	keine	Bericht mit Präsentation (20 min Darstellung von Daten, Formulieren von Forschungsfragen, Präsentation vor der Gruppe) oder R/P (20 min Vorstellung und Diskussion eines Abstracts)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Masterarbeit Meeresbiologie	2750800		keine	1. PL: A (22 Wo) (66,6%) 2. PL: Koll (40 min) (33,3%)	30	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 6 bis 8 Module im Umfang von 15 Leistungspunkten aus folgendem Katalog oder aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Aktuelle Themen und moderne Methoden der Phykologie	2751190	V/1,5; Ü/2; S/0,5	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Biologie europäischer Meeresfische	2751210	V/1; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums ist durch Vorlage der Praktikumszeichnungen nachzuweisen, die den erwarteten Anforderungen mindestens genügen müssen.	K (60 min)	3	Sommersemester	2	benotet
Evolutionäre Morphologie mariner Wirbelloser	2751230	S/1; P/5	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Referat (20 min) im Seminar; 10 bestandene Zeichnungen und beständenes Protokoll während der Praktikumsveranstaltung	HA (20-30 Seiten)	9	Sommersemester	2	benotet
Zustandsbewertung innerer Küstengewässer	2700730	V/1,5; Ü/1,5; S/0,5; P/0,5	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung	mP (30 min (20 min mP und 10 min Diskussion))	6	Sommersemester	2	benotet
Bewerungskompetenzen und Berufsbilder in den Biowissenschaften	2751620	V/1; S/1	keine	Bewerbungsmappe (4-6 Seiten ohne Anhang)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Data Science in der Meeresbiologie	1151760	V/4	keine	1. PL: B/D (Skript mit Dokumentation, 5 Seiten, Gruppenarbeit) (50%) 2. PL: R/P (20 min Gruppenleistung) (50%)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet
Datenanalyse und Statistik in den Naturwissenschaften	2751630	Tu/1; S/1	keine	K (45 min)	3	Wintersemester	3	benotet

Grundlagen des wissenschaftlichen Tauchens	2750140	V/3; S/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Meeresnaturschutz	2751660	V/3; S/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Planung und Methoden schiffsbasierter Forschung	2751680	V/1; Ü/1	keine	Bericht mit Präsentation (2 Wo max. 15 Seiten) oder MC (45 min alternative Prüfungsform)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Wattenmeer Sylt	2750930	S/1; P/2; E/1	keine	B/D (15 Seiten) oder R/P (30 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Zusatzpraktikum Moderne Methoden der Phykologie	2751300	Ü/3,5; S/0,5	keine	R/P (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet